Ressort: Politik

Zeitung: SPD stoppt Gesetz zur Deckelung der Vorstandsgehälter

Berlin, 11.09.2013, 17:40 Uhr

GDN - Die SPD-geführten Länder werden das Gesetz zur Begrenzung der Managergehälter am 20. September im Bundesrat stoppen und den Vermittlungsausschuss anrufen. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt reichen einen entsprechenden Antrag ein, wie die NRW-Landesregierung dem "Handelsblatt" (Donnerstagausgabe) bestätigte Damit wäre die Novelle faktisch gescheitert, denn durch die Bundestagswahl greift der Grundsatz der "Diskontinuität": Alle anhängigen Verfahren werden abgebrochen und müssten neu eingebracht werden.

"Natürlich müssen wir dringend die soziale Schieflage beenden, dass Arbeiter mit Hungerlöhnen abgespeist werden und Vorstände zweistellige Millionenbeträge einstreichen", sagte NRW-Justizminister Thomas Kutschaty dem "Handelsblatt". Die Bundesregierung habe aber "untaugliche und halbherzige" Vorschläge gemacht. Das von der schwarz-gelben Regierung initiierte "Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung" war Ende Juni vom Bundestag verabschiedet worden. Demnach muss sich der Aufsichtsrat von börsennotierten Unternehmen künftig die Managergehälter jährlich von der Hauptversammlung absegnen lassen. Dies soll übermäßige Vorstandsbezüge verhindern. Hintergrund des SPD-Antrags dürfte auch der massive Druck der Gewerkschaften sein. Sie wenden sich zwar klar gegen eine "Abzockerei" in den Chefetagen, sehen durch die Aktienrechtsnovelle jedoch ihre Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat ausgehebelt. In einem Schreiben, das dem "Handelsblatt" vorliegt, hatte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel die Landesjustizminister "herzlich" gebeten, die Gewerkschaftsposition "in den bevorstehenden Beratungen im Deutschen Bundesrat zu berücksichtigen".

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-21554/zeitung-spd-stoppt-gesetz-zur-deckelung-der-vorstandsgehaelter.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619